

# ZERTIFIKAT

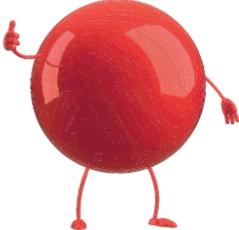
## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH

bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

# REMMHOF



## METALL-RECYCLING GMBH & CO. KG

**Standort:** Straßburger Straße 1a  
37269 Eschwege

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 21.11.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10135). Die nächste Überprüfung ist bis 11/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **21.11.2023**  
bis: **20.05.2025**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10135**

Bondorf, 21.11.2023



Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 3  
vom 21.11.2023

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10135



**PZERT GmbH**  
**Schafbergstraße 19**  
**71149 Bondorf**  
**Tel. 07457 9463371**

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:  
**Remhof Metall-Recycling GmbH**  
Straßburger Straße 1a  
37269 Eschwege

Ansprechpartner im Unternehmen: David Rochlitz

Entsorgernummer: F78RD0250

Anlage/Tätigkeit/Bereich:  
**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

**§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

**§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 21.11.2023

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

